Landtag von Baden-Württemberg 14. Wahlperiode

Drucksache 14/909

Änderungs- und Entschließungsanträge

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses Drucksache 14/809

Staatshaushaltsplan 2007/08

Einzelplan 09: Ministerium für Arbeit und Soziales

Ausgegeben: 07. 02. 2007

Dus. 14/ 909-1

LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG

14. Wahlperiode

Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE

LANDTAG B-W 06.FEB.2007 16:27

1.800,0

zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses DS Nr. 14/809

Staatshaushaltsplan 2007/2008

Epl. 09 Sozialministerium

hier: Maßnahmen zur Entlastung pflegender Angehöriger und Unterstützung ehrenamtlicher Helfer der Hospizarbeit, Familienpflegedienste, Dorfhilfe

Der Landtag wolle beschließen,

Kap. 0917 Wohlfahrtspflege

Titel 684 04 Förderung von Maßnahmen zur Entlastung pflegender Angehö-

riger und Unterstützung ehrenamtlicher Helfer der Hospizarbeit, Familienpflegedienste, Dorfhilfe

2007 2008 Tsd. € Tsd. € statt 1.565,1 1.565,1

1.800,0

Stuttgart, den 12.2007

Mielich, Metzger, Kretschmann u. Fraktion

zu setzen

Begründung:

Gefördert werden Maßnahmen, die pflegende Angehörige und ehrenamtliche Helfer in der Hospizarbeit entlasten. Unterstützt wird somit das Vor- und Umfeld der Pflege, dem immer größere Bedeutung zukommt. Darüber hinaus werden auch Betreuungsgruppen für Demenzkranke über diese Mittel gefördert - angesichts der zunehmenden Zahl demenzerkrankter Menschen ist eine Aufstockung der Landesmittel in diesem Bereich unerlässlich. Hinzu kommen unverzichtbare, niedrigschwellige Hilfen vor Ort, wie Dorfhilfe und Familienpflegedienste, die

Menschen in schwierigen Lebenssituationen unterstützen. Trotz eines erhöhten Bedarfs sind die Mittel in diesem Bereich in den letzten Jahren sukzessive zurückgefahren worden. Dies birgt die Gefahr der Zerschlagung gewachsener Strukturen und die Schaffung von Betreuungsengpässen mit der Folge, dass diese durch teure, stationäre Unterbringungen aufgefangen werden müssten. Angesichts dieser Entwicklung ist es daher dringend erforderlich, dass die Mittel aufgestockt werden.

Drs. 14/909-2

LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG

14. Wahlperiode

Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE LANDTAG B-W 06.FEB.2007 16:27

zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses DS Nr. 14/809

Staatshaushaltsplan 2007/2008

Epl. 09 Sozialministerium

hier: Förderung von Einrichtungen der Gefährdetenhilfe

Der Landtag wolle beschließen,

Kap. 0917 Wohlfahrtspflege

Titel 883 73 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Einrichtungen der Gefährdetenhilfe

| | 2007 Tsd. € | 2008 Tsd. € |
|-----------|-----------------------|-----------------------|
| statt | 500,0 | 500,0 |
| zu setzen | 625,0 | 625,0 |

Stuttgan, den 1.02.2007

Lösch, Metzger, Kretschmann u. Fraktion

Begründung:

Die Stichtagserhebung der Liga vom Sept. 2005 zeigt einen signifikanten Anstieg wohnungsloser Menschen. Zugleich wurde die Obdachlosenhilfe im Zuge der Verwaltungsreform kommunalisiert mit entsprechenden Problemen wie Kürzung von Beratungsstellen, Wegfall von Aufnahmehäusern, unterschiedliche Tagessätze etc. Dies führt zu einer Verschärfung der Problematik.

Auffallend ist, dass die Gruppe der wohnungslosen Frauen besonders dramatisch zugenommen hat. 2005 waren 21,4 % aller Wohnungslosen Frauen (1.871), d.h. jede fünfte wohnungslose Person ist eine Frau, das sind 3x so viele wie 1995. Im Vergleich zum Jahr 2000 bedeutet dies ein 41%iger Anstieg. Unter den

minderjährigen Wohnungslosen beträgt der Anteil von Frauen 63,2 %. Während jüngere Frauen das vorhandene Hilfesystem (Fachberatungsstellen und Tagesstätten) eher annehmen zeigt sich, dass ältere Frauen dies kaum tun. Die Tendenz geht dahin, dass wohnungslose Frauen aus dem Hilfesystem fallen, denn nach wie vor gibt es kein angemessenes und spezielles Angebot.

Um dies zu ändern, sollen bis 2010 500.000 Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Daher sollen in einem ersten Schritt 2007 und 2008 jeweils 125.000 € mehr an Landesmitteln eingestellt werden, um die Hilfe für wohnungslose Frauen zu verbessern. Die Hilfe für wohnungslose Frauen muss in der Sozialplanung der Stadt- und Landkreise besonders gefördert werden. Noch gibt es zu wenig Angebote für wohnungslose Frauen, ihr Zugang zum Hilfesystem insgesamt muss verbessert werden. Dies bedeutet auch, dass bedarfsgerechtes Wohnen (betreutes Wohnen, Wohnen in stationären Einrichtungen oder Individualwohnraum) gefördert werden muss.

Dn. 14/909-3

LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG

14. Wahlperiode

Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE LANDTAG B-W 06.FEB.2007 16:27

zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses DS Nr. 14/809

Staatshaushaltsplan 2007/2008

Epl. 09 Sozialministerium

hier: Landeserziehungsgeld und Förderung der Kleinkinderbetreuung

Der Landtag wolle beschließen,

Kap. 0919 Familienhilfe

Titel 681 02 Landeserziehungsgeld

| | 2007 Tsd. € | 2008 Tsd. € |
|-----------|-----------------------|-----------------------|
| statt | 78.100,0 | 77.050,0 |
| zu setzen | 51.084,0 | 47.969,4 |

Kap. 0919 Familienhilfe

Titelgruppe 70 Förderung der Kleinkinderbetreuung

| | 2007 Tsd. € | 2008 Tsd. € |
|-----------|-----------------------|-----------------------|
| statt | 15.400,0 | 18.800,0 |
| zu setzen | 42.916,0 | 47.880,6 |

Stuttgart den 1.02.2007

Lösch, Metzger, Kretschmann u. Fraktion

Begründung:

Die von Verpflichtungsermächtigungen freien Mittel aus dem Landeserziehungsgeld sollen zugunsten der Kleinkinderbetreuung umgewidmet werden. Beim Landeserziehungsgeld handelt es sich um eine reine Transferzahlung, familienpolitisch erfolgreiche Länder hingegen investieren in Dienstleistungen für Familien (Bildung und Kinderbetreuung).

Das Landeserziehungsgeld ist darüber hinaus ein veraltetes und nicht mehr zielgenaues Instrument, das eine zukunftsgerichtete Familienpolitik verhindert. Durch die Einführung des Elterngeldes seit 1.1.2007 und die damit verbundene Ablösung des Bundeserziehungsgeldes ist ohnehin die Anschlusslogik des Landeserziehungsgeldes nicht mehr gegeben. Die neue Systematik des Elterngeldes zieht vielmehr nach sich, dass in Betreuungsstrukturen für Kleinkinder investiert wird, damit die Logik des Elterngeldes greifen kann und Frauen und Männer die Möglichkeit haben, im Anschluss an das 12-14monatige Elterngeld, so sie es wünschen, ihrer Berufstätigkeit wieder nachzugehen.

Laut Umfragen ist für 70% der Mütter eine qualitativ gute Kinderbetreuung wichtiger als höhere Transferleistungen (vgl. Forderungen der Rurüp-Gutachten 2003 und Studie der Bertelsmannstiftung 2002). Das Landeserziehungsgeld bietet keine Antwort auf die demographische Entwicklung und den Rückgang der Geburtenrate. Das Kernanliegen junger Menschen stellt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar, die 80% von ihnen wünschen. Das Landeserziehungsgeld war auch nie als Einkommensersatz für sozial schwache Familien vorgesehen. Auch sie profitieren von guten und bezahlbaren Betreuungsstrukturen, die ihnen eine Berufstätigkeit erst ermöglichen, dies gilt insbesondere auch für Alleinerziehende.

Durch einer stufenweise Umwidmung der Mittel des Landeserziehungsgeldes zugunsten der Kleinkindbetreuung ist es möglich, schrittweise bedarfsgerechte Betreuungsstrukturen für unter Dreijährige in Baden-Württemberg mit einer Betreuungsquote von 25% bis 2010 zu schaffen.

Dn. 141909-4

LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG

14. Wahlperiode

Entschließungsantrag der Fraktion GRÜNE

LANDTAG 8-W 06.FEB.2007 16:28

zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses DS Nr. 14/809

Staatshaushaltsplan 2007/2008

Epl. 09 Sozialministerium

hier: Förderung von Altenhilfe- und Pflegeeinrichtungen Umstellung von der Objekt- auf die Subjektförderung

Kap. 0920 Altenhilfe

Titelgruppe 70 Förderung von Altenhilfe- und Pflegeeinrichtungen

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen

einen Stufenplan zu entwickeln, um einen Paradigmenwechsel in der Pflege von der Objekt- zur Subjektförderung einzuleiten. Dazu gelten folgende Zielvorgaben:

- 1. 2007 sollen über Öffnungsklauseln bzw. Änderungen im Heimrecht die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass eine modellhafte Erprobung der Subjektförderung in Form persönlicher Budgets analog zum persönlichen Budget für behinderte Menschen möglich ist. Ältere und pflegebedürftige Menschen sollen damit in die Lage gebracht werden, auf ihren individuellen Bedarf zugeschnittene Hilfen im ambulanten oder stationären Bereich in Anspruch zu nehmen.
- 2. Ab 2008 soll eine erste Modellphase anlaufen, um die Subjektförderung mit Hilfe von Landesmittel zu erproben. Die Erprobungsphase soll über die folgenden Jahre fortgesetzt und ausgeweitet werden. Entsprechende Mittel sind im Rahmen des Entwurfs des Nachtragshaushalts für 2008 ff zu veranschlagen.
- 3. Mit Auslaufen der bisherigen Pflegeheimförderung 2011 soll sowohl eine Abschlussevaluierung der Modellprojekte als auch ein konkreter Anschlussplan für die Subjektförderung in der Pflege vorliegen.

Begründung:

Landesregierung hat angekündigt, die Investitionsmittel für Pflegeheimförderung bis 2010 auslaufen zu lassen. In der Tat hat sich die Objektförderung über die Zeit als problematisch erwiesen und stellt aktuell kein zielgenaues Förderungsinstrument mehr dar. Aus Grüner Sicht ist es allerdings unerlässlich, dass die Landesmittel, die bislang der Altenhilfe und Pflege zukommen, weiterhin erhalten bleiben, allerdings durch ein subjektorientiertes Förderungsinstrument ersetzt werden. Angesichts des demographischen Wandels und der damit verbundenen Zunahme der Zahl pflegebedürftiger älterer Menschen ist es dringend notwendig, dass die Mittel der bisherigen Titelgruppe 70 erhalten bleiben bzw. für Modellvorhaben aufgestockt werden.

Eine tatsächliche Subjektförderung ist aus Grüner Sicht nur dann gegeben, wenn dem Wunsch- und Wahlrecht der betroffenen Menschen deutlicher Rechung getragen wird. Die Abwälzung der Kosten auf die kommunale Ebene über die Sozialhilfe, wie es ein Auslaufen der Landesmittel zwangsläufig mit sich bringen wird, ist aus Grüner Sicht angesichts der steigenden Bedarfe und eines Paradigmenwechsels hin zur Stärkung der Selbstbestimmungsrechte pflegebedürftiger Menschen völlig untragbar. Das Land darf sich an dieser Stelle nicht seiner Verantwortung entziehen.

Stuttgart, den 1. 2. 2007

Mielich, Metzger, Kretschmann u. Fraktion

Dn. 14/909-5

LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG 14. Wahlperiode

Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE LANDTAG B-W 06.FEB.2007 16:28

zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses Drs. 14/809

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2007/08

Epl. 09 Sozialministerium

Beratungsstelle Gewalt gegen Frauen

Der Landtag wolle beschließen

Kap. 0921 Frauenförderung

Titel 68405 N Zuweisungen für die Beratung von Opfern von Gewalt

Stuttgart, den 31.1.2007

Lösch, Metzger, Kretschmann u. Fraktion

zu setzen

Begründung:

Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren verschiedene Initiativen im Bereich "Gewalt gegen Frauen bekämpfen" ergriffen und Maßnahmen sowohl im ausländerrechtlichen, prozessrechtlichen, sozialrechtlichen wie im zivilrechtlichen Bereich angestoßen. Neben der Stärkung der Rechtstellung der Opfer besteht allerdings auch umfangreicher Handlungsbedarf bei der Verbesserung des Opferschutzes, der Betreuung, Beratung, Prävention, Aufklärung und Information.

Im Rahmen des landespolitischen Aktionsfelds der Bekämpfung von Frauenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsheirat und Genitalverstümmelung soll künftig eine "Beratungsstelle Gewalt gegen Frauen" die Koordination und Vernetzung der bereits bestehenden regionalen Bündnisse und lokalen Kooperationspartner auf- und ausbauen. Dadurch können betroffene Frauen unverzüglich fachspezifische und ortsnahe Beratung und Hilfe erhalten und an involvierte Behörden, Organisationen und Berufsgruppen vermittelt werden. Andererseits verbessert die Vernetzung dieser Institutionen untereinander die Qualität der Präventions- und Aufklärungsarbeit sowie der Unterstützungsangebote.

Mit den in diesem Antrag eingestellten Landeszuschüssen soll die Beratungsstruktur im Lande gestärkt und Defizite aufgehoben werden. Die Beratungsstelle könnte institutionell an eine der bestehenden Beratungsstellen angebunden werden.

Dn. 14/909-6

Landtag von Baden-Württemberg

14. Wahlperiode

LANDTAG B-W 04.FEB.2007 16:27

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, Drs. 14/802 B. 2007 14:24

zum Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2007 und 2008

Einzelplan 09: Sozialministerium

Ausbau des Betreuungsangebotes für Kleinkinder vorantreiben – in Baden-Württemberg rasch mehr Krippenplätze schaffen

Der Landtag wolle beschließen,

| Кар. | 0919 | Familienhilfe | | | |
|--------|------|---------------|---|----------|--|
| TitGr. | 70 | Förderung d | ler Kleinkindbetreuung | | |
| 1. | Tit. | 633 70 | Zuweisungen für Kinderkrippen an Gemeinden und Gemeindeverbände | | |
| | | | 2007 | 2008 | |
| | | | Tsd. EUR | Tsd. EUR | |
| | | Statt | 4.010,0 | 4.870,0 | |
| | | zu setzen | 13.680,0 | 24.870,0 | |
| 2. | Tit. | 684 70 | Zuschüsse für Kinderkrippen an Träger der freien Jugendhilfe | | |
| | | | 2007 | 2008 | |
| | | | Tsd. EUR | Tsd. EUR | |
| | | Statt | 9.350,0 | 11.370,0 | |
| | | zu setzen | 19.350,0 | 35.400,0 | |

und die Erläuterungen entsprechend zu ändern.

9e-1

Stuttgart, den 6.02.2007

Vogt, Dr. Schmid und Fraktion der SPD

2

Begründung:

Das Angebot an Betreuungsplätzen für Kleinkinder in Baden-Württemberg ist nach wie vor unzureichend. Trotz der Zunahme der Krippenplätze in den letzten Jahren belegt das Land im Bundesländervergleich beim Betreuungsangebot für Kleinkinder immer noch einen der hinteren Plätze.

Die SPD spricht sich deshalb dafür aus, durch eine breit angelegte familienpolitische Offensive des Landes den Ausbau der Krippenplätze in den nächsten Jahren voranzutreiben. Ziel muss es sein, die Zahl der Krippenplätze im Land bis zum Jahr 2008 zu verdoppeln. Um dies zu erreichen muss die Landesförderung der Kinderkrippen verbessert werden. Die SPD spricht sich dafür aus, den bisherigen 10-prozentigen Betriebskostenzuschuss des Landes stufenweise anzuheben. Im Jahr 2007 soll er auf 20 % und im Jahr 2008 auf 30 % angehoben werden. Dadurch erhalten Kommunen und freie Träger bessere Rahmenbedingungen zur Schaffung zusätzlicher Krippenplätze und die Eltern können entlastet werden, weil ein höherer Betriebskostenzuschuss des Landes die Möglichkeit bietet, die zum Teil sehr hohen Elternbeiträge abzusenken.

Landtag von Baden-Württemberg 14. Wahlperiode Drs. 14/909-7

E: 07.02.07

And enungo-Antrag

der Fraktion der CDU der Fraktion der FDP/DVP

Entwurf des Staatshaushaltsplans 2007/2008

Einzelplan 09: Ministerium für Arbeit und Soziales

in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, Drs. 14/809

Der Landtag wolle beschließen

Kap. 0921 Frauenförderung

umzubenennen in

Kap. 0921 Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern

le licht u. Fraletion

Stuttgart, 6. Februar 2007

Stefan Mappus und Fraktion

Dr. Ulrich Noll und Fraktion